

Umsetzung des OECD-Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuerfragen in Luxemburg

Informationen über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuerfragen

A) Rechtsvorschriften und Kontext des automatischen Informationsaustauschs in Steuerfragen in Luxemburg

Bank Pictet & Cie (Europe) AG, succursale de Luxembourg (nachstehend die „Bank“) hat laut Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuerfragen („AIA“) als meldendes Finanzinstitut Informationen über bestimmte Konten weiterzuleiten und damit verbundene Sorgfaltspflichten zu befolgen, die dem Geltungsbereich des Austauschs gemäß dem Multilateralen Abkommen der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten vom 29. Oktober 2014 (das „Abkommen“) entsprechen.

Das AIA-Gesetz ist die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des AIA-Standards in Luxemburg.

B) Zu meldende Informationen

Gemeldet werden müssen personenbezogene Daten und Informationen über das meldepflichtige Konto. Die Bank muss der Luxemburger Steuerbehörde für jedes meldepflichtige Konto insbesondere folgende Informationen übermitteln:

- Name, Adresse, den/die Ansässigkeitsstaat/en und Geburtsdatum und -ort des Kontoinhabers, des wirtschaftlich Berechtigten und/oder der beherrschenden Person;
- Steueridentifikationsnummer¹ („TIN“) des Kontoinhabers, des wirtschaftlich Berechtigten und/oder der beherrschenden Person;
- Nummer des bei der meldenden Bank gehaltenen Kontos;
- Name und Unternehmenskennung (sofern vorhanden) der meldenden Bank;
- Stand des/der Kontos zum Ende des Kalenderjahres oder Angabe, dass das Konto geschlossen wurde, falls es im Laufe des Jahres geschlossen wurde;
- Bruttogesamtbetrag der Dividenden, Zinsen oder anderer Erträge sowie Bruttoerlös aus dem Verkauf oder der Rücknahme von Finanzanlagen, die gezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden.

C) Partnerstaaten von Luxemburg

Meldende Luxemburger Finanzinstitute müssen die Informationen über meldepflichtige Konten von meldepflichtigen Personen jedes Jahr an die Luxemburger Verwaltung für direkte Steuern (Administration des Contributions Directes, ACD) übermitteln. Nach Erhalt dieser Informationen tauscht sie die ACD mit dem Land aus, in dem die meldepflichtige Person steuerlich ansässig ist. Informationen werden nur mit Partnerstaaten ausgetauscht.

Die Liste der von Luxemburg mit Partnerstaaten unterzeichneten Abkommen über die AIA-Einführung wird kraft großherzoglicher Verordnung auf der Website der ACD veröffentlicht:

http://www.impotsdirects.public.lu/fr/echanges_electroniques/CRS_NCD.html

¹ Die anzugebenden TINs sind die dem Kontoinhaber oder der beherrschenden Person von ihrem meldepflichtigen Ansässigkeitsstaat zugewiesenen TINs. Informationen über die TINs (wie Art und Format) derjenigen Staaten, die den AIA umgesetzt haben, sind auf der OECD- Website zu finden: <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>. Bitte beachten Sie, dass einige Staaten keine TINs zuweisen.



D) Vertraulichkeit und Datenschutz

Die ausgetauschten Informationen dürfen nur den Steuerbehörden eines Partnerstaates zur Verfügung gestellt werden, in dem die meldepflichtige Person ansässig ist, und dürfen nur zu Steuerzwecken verwendet werden, die im Abkommen und in der multilateralen Vereinbarung über Amts- und Rechtshilfe im Steuerbereich (die „Vereinbarung“) vorgesehen sind. Letztere wurde vom Europarat und der OECD ausgearbeitet und ist das Mittel zur Zusammenarbeit in Steuerfragen, um Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu bekämpfen.

Grundsätzlich ist es dem Partnerstaat, der die Informationen empfängt, verboten, sie an einen anderen Staat weiterzuleiten, und er muss die Informationen vertraulich behandeln.

Ganz allgemein kann der Partnerstaat, der die ausgetauschten Informationen empfängt, sie nur Personen und Behörden zur Verfügung stellen, die für die Behandlung oder Überwachung der Besteuerung in diesem Land verantwortlich sind.

Alle ausgetauschten Informationen unterliegen Vertraulichkeitsbestimmungen und anderen in der Vereinbarung vorgesehenen Sicherheitsbestimmungen. Sie umfassen Vorschriften, die die Verwendung der ausgetauschten Informationen begrenzen, und stehen, soweit zur Gewährleistung des gebotenen Schutzniveaus von Personendaten nötig, in Einklang mit den Sicherheitsbestimmungen, die Luxemburg gemäß seinem eigenen Recht formulieren kann und die im Anhang zum Abkommen aufgelistet sind.

E) Schutz von Personendaten

Im Hinblick auf die von der Bank erhobenen Informationen und deren Übermittlung an die zuständigen Behörden der Partnerstaaten bleiben die Rechte von meldepflichtigen Personen gegenüber der Bank und der ACD gemäß den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 2016/679, unberührt.

Nähere Informationen über die Behandlung personenbezogener Daten durch die Bank und die Rechte meldepflichtiger Personen sind im „Datenschutzhinweis der Pictet-Gruppe“ enthalten, der auf der Website der Pictet-Gruppe abrufbar ist.

